

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zuhandtieren. Ime ist vergunt die Möst zuverkhauffen. Hat angelobt auf erforderung sich wid zu stellen soll der Handl dem Vicedomb angezaigt werden.“

1558, 14. XI.: „Derselbe hat von sein Möster 6 Eimer hie von einem Burger Khaufft und in der Freistatt verkhaufft 23 Eimer zu 15. d. hiemit 40 f. 2 d.“ Maade, 11, 2. Teil, 1882, S. 133.

Aus diesen beiden Freistädter Quellen ist ersichtlich: 1. daß jeder Vollbürger neben dem Bierbrauen und Weinschenken, auch „mostln“ durfte; 2. in Freistadt mußten sämtliche Waren nach dem bestehenden Niederschlagsrecht, darunter auch Most, beim Durchfahren den Vollbürgern zum Kaufe angeboten werden; der Besitzer und Fuhrmann konnte sie wieder zurückkaufen. Alle zwei Quellen sind nun gute Beweise dafür, daß um 1440 der Mosthandel in Freistadt und die Mosterzeugung in der Umgebung der Stadt bereits gepflegt wurde, wie dies bis auf den heutigen Tag geschieht. Koch scheidet also zu Unrecht Freistadt aus dem Verbreitungsgebiete des Obstweines aus. Von 1650 bis in die heutige Zeit bringt Krackowizer aus den Landschaftsakten des Landesarchivs Linz zahlreiche Nachweise für die Geschichte der Mosterzeugung im Lande Oberösterreich (Landesarchiv Linz, Schubertband 871 usw.). Koch hat diese Angaben für Oberösterreich von Krackowizer offensichtlich ohne weitere Quellenstudien übernommen. In seiner Arbeit sollen auch einige andere Bemerkungen zur geschichtlichen Entwicklung der Mosterzeugung nicht unwidersprochen bleiben. So spricht Koch unter anderem die Vermutung aus, daß an eine Ausdehnung der Mosterzeugung von Niederösterreich aus nach Oberösterreich zu denken sei, um so mehr, da in Niederösterreich die Obstweinkelerei nach den Angaben von Liedern und Dichtungen auf das Mittelalter zurückgingen und für Oberösterreich nachgewiesen sei, daß sich der Obstwein hier erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Krackowizer) eingebürgert habe. Wer die Siedlungsgeschichte beider Länder seit der Karolinger Zeit kennt, hält diesen Zug von Niederösterreich donauaufwärts von vornherein für unwahrscheinlich, wie bereits an anderer Stelle eingehend gezeigt werden konnte. Daß von 1250—1360 die ersten Nachrichten über den Birnen- und Apfelmast aus dem heutigen Niederösterreich stammen (Neidhart v. Reuenthal, Helbling, Suchenwirth), beweist noch lange nicht, daß dort die Mosterzeugung älter ist. Dieses Fehlen von gleichaltrigen Nachrichten aus Oberösterreich kann auch davon herrühren, daß